

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Brounsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Hellwigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mittz-Mötzsch, Mohorn, Müntzig, Neukirchen, Niederwärtha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Rödlesdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligmühle, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtsgraben, Taunzberg, Taubeneck, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Dr. 95.

Sonnabend, den 17. August 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Privatmann Ernst Julius Vohland in Neukirchen wegen Bekleidung hat das Königliche Schöffengericht zu Wilsdruff am 1. August 1912 für Nicht erkannt:

Der Angeklagte Vohland wird wegen Bekleidung zu

fünfzig Mark Geldstrafe,

im Einbringlichkeitsfalle zu 10 Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem beleidigten Gemeindeschafter Rost wird zugleich die Befreiung zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten durch einmaligen Abdruck des Urteilstextes im Wochenblatt für Wilsdruff, innerhalb vier Wochen von Reichskraft des Urteils ab, öffentlich bekannt zu machen.

Bekanntgemacht am 14. August 1912.

Ao 22/12. Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Wilsdruff.

Erwerbung des Bürgerrechts betr.

Unter Hinweis auf die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden alle diejenigen Gemeindemitglieder, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet sind, aufgefordert, sich alsbald in bießiger Staatsanzlei zur Bürgerrechtsvergabe anzumelden.

Dieselbe findet zwecks Feststellung der Staatsangehörigkeit Geburtschein über die eigene Person und des Vaters des Antragstellers vorzulegen.

Weitere Erörterungen bleiben vorbehalten.

Wilsdruff, am 14. August 1912.

Der Stadtrat.

§ 14 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873.

Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbstständigen Personen, welche im Stadtgebiete wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben.

§ 17 der Revidierten Städteordnung.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindemitglieder, welche 1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,

2. das 25. Lebensjahr erreicht haben,

3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,

4. unbescholtene sind,

5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,

6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig verfügt haben,

7. entweder a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder b) dagegen seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtsvergabe berechtigten Gemeindemitglieder, welche

A männlichen Geschlechts sind.

B seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

C mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Lieber! was wäre das Leben ohne Hoffnung? Ein Funke, der aus der Stöhle springt und verbreitet, und wie man bei trüber Jahreszeit einen Windstoß hört, der einen Augenblick faust und dann verhallt, so wäre es mit uns! Hodetzu.

Neues aus aller Welt.

Der Industriehof des Bundesrates hat das Reichsjustizamt erlaubt, eine Deutlichkeit über das Zivilrecht auszuweisen.

Bayern wird im Bundesrat die völlige Aufhebung des Zivilrechts befehlen.

Das Deutsche Reich hat für den Friedenspalast im Haag eine monumentale Toranlage in Kunstschniedearbeit gefüllt.

Eine Anzahl Generäle und Führer der deutschen Armee, u. a. auch der kommandierende General des 19. zweiten sächsischen Armeekorps General v. Röckisch, werden im September an den Herkommätern der Blüte teilnehmen.

Der Katholikentag in Norden wurde vorgestern in der üblichen Weise abgeschlossen. Der nächste deutsche Katholikentag wird in Mecklenburg stattfinden.

Bei der am 1. September auf dem Tempelhofer Feld stattfindenden Motorradparade haben sich bereits über 150.000 ehemalige Soldaten gemeldet.

Der Weltostkrieg ist auf Anfang des Jahres 1914 verschoben werden.

Die Flucht der in Österreicher wieder freigelassenen fünf Engländer in der Nordsee in Unwetter geraten und seit mehreren Tagen überfällig.

Nichtamtlicher Teil.

Bei den Schweizerischen Manövern, denen bekanntlich der Kaiser beiwohnt, werden auch französische und russische Offiziere zugesehen sein.

Zu der Schweiz glaubt man, daß die Anlage italienischer Besitzungen an der Grenze der Schweiz eine Annexion des Kantons Tessin vorbereiten sollte.

Die französisch-russisch-englische Besiedlung erstreckt sich nach Südmittelmeeren auch auf Kleinasien und Persien.

Zwischen Spanien und Frankreich ist wegen des Thronwechsels in Marokko eine Besiedlung eingetreten.

Infolge eines Kesselkrieges ist am Bord des französischen Panzers "Béarn" eine Panik ausgebrochen. Die Hälfte der Besatzung sprang sofort über Bord.

Bei einem Straßenbahnglücks auf der Linie Rom-Civita-Castellana wurden drei Passagiere getötet, sieben schwer und zehn leicht verletzt. Unter den von dem Erdbeben heimgesuchten Bevölkerung in der Nähe ist eine große Hungersnot ausgetragen. In Nodoso am Marmara meer richteten neue Erdstöße weitere großen Schaden an.

Die Flotte hat Mitteilungen erhalten, nach denen Bulgarien und Montenegro mobilisiert.

Im Sudan ist Sultan Jussuf zum Sultan von Nubia ernannt worden.

Das Republikantenhaus in Washington hat die Bill über den Wolltarif gegen das Gesetz des Präsidenten angenommen.

In Berlin übernahm Zarjas einen Personenzug und stiegen 25 Soldaten und 20 Soldatinnen. Eine andere Abteilung überfiel die Stadt Icappa, plünderte sie und fachte sie in Brand, nachdem sie unter der Bevölkerung ein schreckliches Blutbad angerichtet hatte.

Insertionspreis 15 Pf. pro liniengespannte Korpuszelle.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbücher und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß ob der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gern spreche Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Redaktion: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Versicherungsgesetz für Angestellte

vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt Seite 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Beisitzer für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht und können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Octobers dieses Jahres stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Versicherungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungskarten werden von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten ausgestellt, insoweit sie nicht Mitglieder von Erbgemeinden sind. Voraussetzung für die Ausstellung der Versicherungskarte ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vorbrücke einer Aufnahme- und Versicherungskarte, welche bei den Ausgabestellen unentgeltlich erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabestelle eingereicht hat.

Alle im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen versicherten Angestellten werden aufgefordert, sich schnellstens, spätestens aber bis Ende dieses Monats, von der Ausgabestelle, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von ihrem Arbeitgeber, sofern er im Besitz der Bordkarte ist, die Bordkarte einer Aufnahme- und einer Versicherungskarte verabreichen zu lassen und unter Einsicht der ausgestellten Bordkarte bei der Ausgabestelle ihres Beschäftigungsortes die Ausstellung der Versicherungskarte zu beantragen. Neben die Ausfüllung gibt die mit den Bordkarten auszuhändigende Bescheinigung Auskunft.

Als Ausgabestellen für die Aufnahmekarten und Versicherungskarten sind vom Königlichen Ministerium des Innern als oberste Verwaltungsbehörde nach §§ 188, 194 des Gesetzes die Ortspolizeibehörden (Stadtämter, Bürgermeister, Gemeindewerstände, Gutsbesitzer) des Beschäftigungsortes bestimmt worden. Jede Ausgabestelle umfaßt den Gemeinde- oder Gutsbezirk des Beschäftigungsortes des Versicherten.

Als Ausweis ist der Ausgabestelle der Steuerzettel und gegebenenfalls die Quittungskarte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorzulegen.

Versicherte Angestellte, welche bei den Wahlen nicht im Besitz einer Versicherungskarte sind, gehen ihres Wahlrechts verlustig.

Die Arbeitgeber, welche versicherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten ausstellen zu lassen. Ohne diese Bescheinigung können sie zur Wahl nicht zugelassen werden.

Meißen, am 13. August 1912.

Nr. 319/372 XIb.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Für den Ort Klipphausen ist heute an Stelle des wegen vorgerückten Alters ausgeschiedenen Herrn Karl Eduard Schumann Herr Wirtschaftsbesitzer Ernst Otto Müslee in Klipphausen als Ortsrichter und für das erledigte Amt eines Gerichtsschöppen Herr Gutsbesitzer Georg Arthur Löffel daselbst in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 16. August 1912.

V. Reg. 108/12.

Königliches Amtsgericht.

Inserate werden bis vormittags 11 Uhr angenommen.

Infolge Maschinendefekts gelangt die vorliegende Nummer erst heute Sonnabend früh zur Ausgabe.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leiterkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 16. August.

Sonnenaufgang 4⁴⁵ | Mondaufgang 9³² B.

Sonnenuntergang 7²² | Monduntergang 8¹¹ B.

1795 Komponist Heinrich Marschner in Mittau geb. — 1832 Philologe Wilhelm Wundt in Neudau geb. — 1858 Schriftsteller Arthur Schleiner in Strubing geb. — 1859 Chemiker Wilhelm Busjen in Heidelberg geb. — 1906 Schweres Erdbeben in Balparaiso in Chile.

Werkblatt für den 17. August.

Sonnenaufgang 4⁴⁷ | Mondaufgang 10¹⁷ B.

Sonnenuntergang 7²⁰ | Monduntergang 8⁰⁴ B.

1670 Schriftsteller Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen zu Reichen in Baden geb. — 1786 Friedrich der Große im Schloss Sanssouci bei Potsdam geb. — 1815 Musikkritiker Benjamin Billa in Leipzig geb. — 1880 Dänischer Schriftsteller Gustav Brandes in Kopenhagen geb. — 1881 Maler Ludvig H. Hofmann in Darmstadt geb.